

Ä7 Flagge der antifaschistischen Aktion im Plenum der LDK

Antragsteller*in: BSV Mönchengladbach

Beschlussdatum: 18.02.2026

Änderungsantrag zu 18. A

Von Zeile 2 bis 4:

zukünftigen LDKs eine Flagge der antifaschistischen Aktion aufgehangen werden muss, aufheben. ~~Es soll sichergestellt werden, dass fortan im Plenum der LDK keine Flagge der antifaschistischen Aktion hängt.~~ aber ein aufhängen von Flaggen der antifaschistischen Aktion auf zukünftigen LDK's nicht komplett verbieten. Stattdessen muss fortan eine Flagge des Landes NRW im Plenum gehisst sein. Jegliche andere Flagge, politisches Symbol oder ähnliches, muss zu Beginn der LDK mit einer einfachen Mehrheit bestätigt werden.

Zudem möge die LDK beschließen, einen Ausschuss bzw. eine Arbeitsgruppe zu gründen, die sich mit der Frage befasst, wie Extremismus jeder Form an unseren Schulen nachhaltig minimiert werden kann. Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, durch das Organisieren und Koordinieren von Veranstaltungen sowie Projekten gegen Extremismus an Schulen in Nordrhein-Westfalen aktiv vorzugehen und dem zunehmend auftretenden Extremismus wirksam entgegenzuwirken. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe müssen transparent für alle BSV'en sein. Gleichzeitig sollten alle Delegierten berechtigt sein dieser beizutreten.

Begründung

Durch die Änderung, soll eine politische Teilhabe für alle BSV'en verbessert werden. Zusätzlich wird so verhindert, dass Symbole, Flaggen, oder ähnliches, welche gehisst werden sollen, nicht von der Mehrheit an Delegierten, getragen werden.